

Mittwoch, 9. Oktober 2002 Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Büsser
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 7. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecher GPK: Nigg
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2002.

III. Beschlüsse Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 mit 96 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. - 7. Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis.

2. Geschäftsbericht der RhB 2001 (separater Bericht)

Sprecher der GPK: Cavegn
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Kenntnisnahme Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2002 der RhB.

3. Interpellation Jäger betreffend Sanierung von Fließgewässern (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 6)

Erstunterzeichner: Jäger
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Motion Barandun betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungswahlen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 7)

Erstunterzeichner: Barandun
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 79 zu 22 Stimmen.

5. Motion Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 32)

Erstunterzeichner: Bischoff
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung als Postulat mit 97 zu 0 Stimmen.

6. Postulat Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 29)

Erstunterzeichner: Biancotti
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pleisch
nicht überweisen

Abstimmungen:

In einer ersten Abstimmung wird über den Inhalt befunden – unveränderte Formulierung gemäss Postulant oder Einschränkungen gemäss Antrag Regierung.

In einer zweiten Abstimmung wird der in der ersten Abstimmung obsiegende Antrag dem Antrag Pleisch gegenübergestellt.

1. Abstimmung

Formulierung gemäss Motionär	24 Stimmen
Formulierung gemäss Antrag Regierung	54 Stimmen
2. Abstimmung

Überweisung gemäss Antrag Regierung	50 Stimmen
Nicht überweisen gemäss Antrag Pleisch	44 Stimmen

7. Postulat Trachsel betreffend die Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto/Swiss-Los (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 11)

Erstunterzeichner: Trachsel
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 55 zu 0 Stimmen.

8. Interpellation Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts auf der Volksschul-Oberstufe (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 26)

Erstunterzeichner: Bucher
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Interpellation Claus betreffend Kantonsbibliothek (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 13)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Interpellation Schütz betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt

11. Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Erstunterzeichner: Hess
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat entgegen zu nehmen.

Erklärung Hess Hess erklärt, als Folge des Fehlens von wichtigen Grundlagen, die erst nach der Budgetdebatte zur Verfügung stehen würden, werde das Geschäft – in Absprache mit Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Kanzleidirektor Claudio Riesen auf die Novembersession verschoben.

12. Postulat Trepp betreffend „Das andere Dienstauto“ (Mobility Carsharing) (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 17)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Erklärung Trepp zieht das Postulat zurück.

13. Interpellation Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 12)

Erstunterzeichner: Tramèr
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Tramèr
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

14. Motion Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 11)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 17 Stimmen.

Schluss der Sitzung 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen

Seit Anfang 2002 werden die IV- und AHV-Renten zu 100 Prozent besteuert und nicht wie bisher zu 80 Prozent. Dies ist eine Vorgabe des Bundes im Rahmen der Steuerharmonisierung. Diese Steuerharmonisierung bringt aber AHV/IV-RentenbezügerInnen ohne Rückstellungen in eine Existenznot, weil diese heute massiv mehr Steuern bezahlen - ohne einen Franken mehr zu erhalten. Dies trifft Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, die nur von der AHV/IV leben müssen, besonders hart.

Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wollte man sicher nicht ausgerechnet bei den kleinen Renteneinkommen die Steuerlast erhöhen.

Viele behinderte Menschen haben keine Pensionskasse. Bei ihnen müssen die Ergänzungsleistungen (EL) die Funktion der Zweiten Säule übernehmen. Die EL soll, wo für behinderte und betagte Menschen allein mit der AHV- oder IV-Rente eine angemessene Existenzsicherung nicht möglich ist, diese gewährleisten. Da ist es stossend, wenn die EL über höhere Steuern teilweise wieder zurückgeholt werden. Es sollte auch verhindert werden, dass Menschen mit kleinem Renteneinkommen aus der Prämienverbilligung für die Krankenkasse herausfallen, ohne dass diese einen einzigen Franken Mehreinkommen beziehen; denn mit der vollen Anrechnung der Renten wird nun ein höheres Einkommen auf dem Papier ausgewiesen, während sich aber die tatsächlichen Einkommensverhältnisse nicht ändern.

Die neue Rentenbesteuerung belastet die Leute mit kleinem Einkommen gleich 3-fach:

- Sie müssen mehr Steuern bezahlen, weil die Renten zu 100 Prozent besteuert werden.
- Ihr bisheriger Sozialabzug fällt weg.

- Die Verbilligung der Krankenkassenprämien kann ganz oder teilweise wegfallen. Beispiele zeigen, dass die neue Steuerbelastung für AHV/IV-BezügerInnen weit mehr als 20 Prozent, in Einzelfällen sogar bis über 200 Prozent ausmachen kann.

Beispiel:

Vor der Steuergesetzrevision:

Rente	80 % zu versteuern	Sozialabzug	Steuerbares Einkommen	Kantonssteuer pro Jahr
Fr. 24 000	Fr. 19 200	Fr. 3 900	Fr. 15 300	Fr. 290

Nach der Steuergesetzrevision:

Rente	100 % zu versteuern	Sozialabzug	Steuerbares Einkommen	Kantonssteuer pro Jahr
Fr. 24 000	Fr. 24 000	Fr. 00	Fr. 24 000	Fr. 738

Steuererhöhung = 254 Prozent!

Die Motionäre fordern die Regierung auf, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen, um die erwähnten ungerechtfertigten Mehrbelastungen von AHV/IV-BezügerInnen ohne Rückstellungen wieder zu beseitigen.

Demarmels, Geisseler, Schütz, Ambühl, Arquint, Biancotti, Bisculm, Bucher, Büsser, Casanova (Vignogn), Caviezel (Chur), Cavigelli, Dermont, Fallet, Farrér, Frigg, Giuliani, Jäger, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Luzio, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Quinter, Schmid (Vals), Tremp, Walther, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Das Krankenpflegegesetz regelt die Beratung, Koordination und die Gewährung von Beiträgen für die Versorgung, Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen im Kanton Graubünden.

Durch die zahlreichen Teilrevisionen der letzten Jahre hat das Krankenpflegegesetz an Übersichtlichkeit und an Lesbarkeit verloren. So wird beispielsweise sogar das Rettungswesen im Krankenpflegegesetz geregelt. Eine formal-inhaltliche Überarbeitung dieses Gesetzes drängt sich aus folgenden Gründen auf:

1. Das Gesetz ist anwenderfreundlich auszugestalten.
2. Im Regierungsprogramm ist die Neuordnung der Spitalfinanzierung vorgesehen. Die Neuordnung der Spitexfinanzierung ist ebenfalls hängig. Es ist zu prüfen, ob die Finanzierungsproblematik im Rahmen einer Totalrevision erfolgen kann.
3. Das Gesetz ist formell so auszugestalten, dass sich zukünftige abzeichnende Anpassungen auf eidgenössischer Ebene (z.B. KVG II-Revision) rasch und problemlos auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang sind allfällige Schnittstellen zum Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) zu klären.

Die Postulanten fordern die Regierung auf, das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) einer Totalrevision zu unterziehen und zukunftsgerichtet auszugestalten.

Nick, Cavigelli, Valsecchi, Bär, Barandun, Bezzola, Biancotti, Bisculm, Bischoff, Casanova (Chur), Catrina, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christ, Christoffel, Claus, Frigg, Furrer, Gartmann, Giacometti, Giuliani, Guetg, Hartmann, Hess, Hübscher, Jäger, Jeker, Joos, Kehl, Kessler, Lardi, Luzio, Märchy, Marti, Michel, Monigatti, Nigg, Pfiffner, Portner, Robustelli, Scartazzini, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suter, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Turnell, Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg

P O S T U L A T**betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger**

In der 2. Hälfte August 2002 hat das kantonale Gesundheitsamt alle als Grenzgänger gemeldeten Arbeitnehmer aufgefordert, gestützt auf die Bestimmungen in den bilateralen Verträgen mit der EU, sich bis Ende August 2002 zu entscheiden, wo sie sich versichern lassen; entweder in ihrem Wohnland oder in der Schweiz. Dazu wurde eine Frist von knapp 14 Tagen eingeräumt.

Laut den bilateralen Verträgen besteht neu auch die Möglichkeit, dass sich die Grenzgänger in ihrem Heimatland versichern. Dann dürfen sie ausser in Notfällen nur dort zum Arzt gehen.

Die neuen Tarife für die Grenzgänger mussten aus der Zeitung entnommen werden. Ca. 10 Tage später gaben die Krankenkassen die Grenzgängertarife bekannt. Diese wurden von derzeit CHF 134.00 auf CHF 350.00, oder um 161 Prozent erhöht. Demzufolge hätte ein Ehemann mit Frau und zwei Kinder pro Monat rund CHF 900.00 an Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Angesichts des zeitlichen Drucks und der völlig ungenügenden Informationen von Seiten des Kantons und der Krankenkassen über andere Möglichkeiten entschieden die meisten Grenzgänger, sich in ihrem Heimatland zu versichern. Während in Südtirol, wo die Grenzgänger bisher keine Krankenkassenprämien bezahlen mussten, noch nicht ganz klar ist, wer zahlen muss und wie viel, gilt für Österreich eine Prämie von 6.8 Prozent des Bruttogehaltes. Darin ist auch der Zahnersatz eingeschlossen.

Im Kanton Graubünden waren im Juli 2002 total 3781 Grenzgänger gemeldet, davon unter anderen 456 aus Österreich und 3318 aus Italien.

Die Grenzgänger aus Österreich und Südtirol dürften sich mit diesem überstürzten Vorgehen und angesichts der Preisdifferenz in den Prämien grösstenteils von unseren Krankenkassen verabschiedet haben.

Das hat gerade für die Randregionen fatale Konsequenzen. Zum einen verlieren die Kassen dadurch eine höchst interessante Gruppe meist junger Leute und zum anderen werden die in den Regionen betriebenen Arztpraxen starke Einbussen in Kauf nehmen müssen.

Das dürfte dazu führen, dass zusätzlicher, starker Druck in Richtung auf eine Prämienhöhung in diesen Regionen entsteht, zudem besteht die Gefahr, dass einzelne Arztpraxen ihren Betrieb einschränken müssen und sich damit die medizinische Versorgung in den Regionen verschlechtern.

Die PostulantInnen und Postulanten fordern daher:

1. einen Bericht der Regierung darüber, wie viele Mitglieder und welche Prämiensumme den Kassen auf Grund dieser neuen Grenzgängerregelung verloren gingen;
2. eine Intervention des Kantons bei den zuständigen Bundesinstanzen, um eine Nachbesserung der Abkommen bezüglich Grenzgänger mit der EU zu erreichen;
3. die Möglichkeit zu prüfen, regional grenzüberschreitende Verträge zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern abzuschliessen, wonach im Grenzbereich die Ärzte und Spitäler für alle Angestellten (nicht Touristen) den Sozialtarif anwenden. Somit wäre ein Arzt- respektive Spitalbesuch auf beiden Seiten möglich.

Zegg, Bischoff, Parolini, Battaglia, Beck, Bezzola, Biancotti, Brüesch, Capaul, Cathomas, Caviezel (Chur), Christoffel, Claus, Fallet, Giacometti, Giuliani, Guetg, Hardegger, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Maissen, Nick, Pedrini, Peretti, Quinter, Stiffler, Trepp, Walther

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant